

Von: [Stadtplanungsamt Memmingen](#)
An: [Malkus, Katrin](#)
Cc: [Traore, Abdoul](#)
Betreff: WG: landesplanerische Stellungnahme RvS; Memmingen - Bebauungsplan 102 „Allgäuer Straße West“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: Montag, 21. Juli 2025 13:34:44

Zum Verfahren

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rinderhagen, Jasmine (Reg Schwaben) <Jasmine.Rinderhagen@reg-schw.bayern.de>

Gesendet: Montag, 21. Juli 2025 12:42

An: Stadtplanungsamt Memmingen <stadtplanung@memmingen.de>

Betreff: landesplanerische Stellungnahme RvS; Memmingen - Bebauungsplan 102 „Allgäuer Straße West“;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gz. 24-4622.8193-44/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Regierung von Schwaben, als höhere Landesplanungsbehörde, teilen wir Ihnen Folgendes mit:
Aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

Das Sachgebiet Städtebau der Regierung von Schwaben gibt folgenden Hinweis:

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wie das Baufeld Nr. 8 bebaut und genutzt werden wird. Dies ist ergänzend zu erläutern. Die Perspektive des Konzeptes lässt erahnen, dass es sich um eine Überdachung handelt und damit eine Nebenanlage darstellt. Dies müsste dann auch im Bebauungsplan entsprechend eingeschränkt werden. Der Bebauungsplan ist entsprechend zu konkretisieren und anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Jasmine Rinderhagen

Sachgebiet 24, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Regierung von Schwaben Fronhof 10
86152 Augsburg
Tel.: 0821/327-2280
Fax: 0821/327-12280
E-Mail: jasmine.rinderhagen@reg-schw.bayern.de